

Fragennummer: 0204

## Das Urteil über Muslime die eine europäische Nationalität annehmen

( Entnommen aus [www.islam-qa.com](http://www.islam-qa.com) - Frage Nr.: 14235 )

Übersetzt von Abu Bakr Abu 'Abdullah al – Almaani

### Frage:

Was ist das Urteil eine europäische Nationalität anzunehmen für einen *Muslim* der in ein europäisches Land kam, geflohen vor der Unterdrückung in seinem Heimatland, wo er seine Identitätspapiere verloren hat und jegliche Hoffnung verloren hat zurück zu seinem Heimatland zu kehren? Möge Allah Sie mit Gutem belohnen.

### Antwort:

Alles Lob gebührt Allah.

Um diese Frage zu beantworten müssen wir zwei Dinge erläutern:

1. – Ob das Übersiedeln in ein *Kufr* (nichtislamisches) – Land zulässig ist.
2. – Ergründen ob es eine Notwendigkeit gibt diese Nationalität anzunehmen.

In Bezug auf die erste Angelegenheit, so ist dass übersiedeln in ein *Kufr* – Land nicht zulässig, es sei denn die folgenden Bedingungen werden erfüllt:

- a.) Es muss einen legitimen Grund dafür geben in ihr Land umzusiedeln, welcher nicht in den muslimischen Ländern erfüllt werden kann, wie z.B. Handel, *D'awa*, offizielles repräsentieren eines muslimischen Landes, oder das Ersuchen von Wissen, welches in einem muslimischen Land nicht zugänglich ist, da es dort entweder nicht existiert, oder was zu erlangen ist nicht von guter Qualität ist. Oder es könnte Angst vor Tod, Gefängnis oder Folterungen geben, bzw. nichts als reine Schikane, für einen selbst oder dessen Familie und Kinder, oder Befürchtung um eigenes Vermögen.
- b.) Das Übersiedeln muss als etwas zeitlich begrenztes angesehen werden,

nicht permanent. Es ist nicht erlaubt die Absicht zu haben dort permanent zu bleiben; vielmehr soll man die Idee haben dort zeitlich begrenzt zu bleiben, da das übersiedeln für immer dorthin bedeutet das man ausgewandert (*Hidschra*) ist von dem Land des *Islaam* zum Land des *Kufr*. Dies verstößt klar gegen die Gebote der *Schari'a*, da es obligatorisch ist vom Land des *Kufr* in ein Land des *Islaam* auszuwandern. Die Absicht zu haben dort zeitlich begrenzt zu bleiben bedeutet, dass wenn der Bedarf in einem *Kufr* – Land zu bleiben nicht länger besteht, man aufbrechen wird und es verlässt.

- c.) Das *Kufr* – Land in welches man umziehen will muss eines sein, welches Frieden mit den Muslimen hat, nicht eins was im Kriegszustand mit ihnen ist. Ansonsten ist es nicht zulässig dahin umzuziehen. Ein Land wird im „Krieg mit Muslimen“ bezeichnet, wenn es feindselig gegen die Muslime ist.
- d.) Es muss dort im *Kufr* – Land Religionsfreiheit geben, so dass der *Muslim* fähig ist seine Religion offen zu praktizieren.
- e.) Er muss fähig sein die Gebote des *Islaam* in diesem Land zu lernen; wenn es schwer ist für ihn es zu tun, so ist es nicht erlaubt für ihn dahin zu ziehen, da es bedeuten würde das er sich abkehrt die Religion Allah's zu lernen.
- f.) Er muss wissen, dass es am wichtigsten ist, dass er fähig dazu ist, seine religiösen Handlungen aufrecht zu erhalten und zu schützen, und die seiner Familie und Kinder, ansonsten ist es nicht erlaubt für ihn dorthin zu ziehen, da das Bewahren der religiösen Handlungen Vorrang hat vor der Bewahrung des eigenen Ich, des Vermögens und der Familie. Wer auch immer diese Bedingung erfüllt – und wie schwer ist es diese zu erfüllen! – dem ist es gestattet in das Land der *Kuffar* umzuziehen, ansonsten ist es verboten, aufgrund der Texte die klar verbieten dorthin umzuziehen und in solche Länder auszuwandern; wie es allgemein bekannt ist, und aufgrund der großen Gefahr die es gegenüber der Religion und Moral darstellt, die niemand verleugnen kann außer jemanden der arrogant ist.

Zweitens: Es muss einen legitimen Grund geben die Nationalität anzunehmen, wie z.B. wenn die Nutzen, für welche der *Muslim* in das *Kufr* – Land umgezogen ist, davon abhängig sind ob er die Nationalität annimmt (oder nicht). Ansonsten ist es nicht erlaubt für ihn, da das Annehmen der Nationalität ein offenkundiger Ausdruck der Befreundung mit *Kuffar* ist, und da es mit sich

bringt Worte auszusprechen an welche es nicht zulässig ist zu glauben oder daran festzuhalten, wie das zustimmen zu *Kufr* – bzw. menschengemachten Gesetzen. Überdies führt das Annehmen der Nationalität dazu in dem *Kufr* – Land dauerhaft zu bleiben, welches nicht erlaubt ist, wie oben erwähnt.

Nach dem Feststellen dieser beiden Punkte, hoffe ich das Allah den Muslimen vergibt die in *Kufr* – Länder umgezogen sind, aufgrund der großen Gefahr der sie sich selbst ausgesetzt haben, da er entweder gezwungen war dorthin umzuziehen – und die Notwendigkeit macht erlaubt was normalerweise verboten ist – oder einem Interesse zu dienen das den Schaden überwiegt.

Und Allah weiß es am besten.

**Scheich Chaalid al – Maadschid, Fakultätsmitglied der Schari'a – Akademie, der Imaam Muhammad ibn Sa'uud – Islaam Universität.**